



**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Der Antrag kann per E-Mail an [studierendenservice@tu-chemnitz.de](mailto:studierendenservice@tu-chemnitz.de), per Post (Adresse: Technische Universität Chemnitz, Studierendenservice, 09107 Chemnitz) oder persönlich eingereicht werden.
- Nur auszufüllen, wenn bereits an einer Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie in Deutschland studiert wurde.
- Bitte den Antrag möglichst in Maschinenschrift, alternativ in Druckschrift ausfüllen.
- Bei Auswahlantworten Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

### Bewerbernummer:

## Bisheriger Studienverlauf

<u>Semester</u> (WS/SS angeben)	<u>Hochschule</u>	<u>Studiengang</u>	<u>angestrebter</u> <u>Abschluss</u>	<u>Anzahl</u> <u>Fachsemester</u>
von .....				
bis .....				
von .....				
bis .....				
von .....				
bis .....				

**Haben Sie bereits eine Abschlussprüfung an einer Hochschule (auch Fachhochschulen, Berufsakademien) mit Erfolg abgelegt oder werden Sie diese vor Beginn des beantragten Studiengangs an der TU Chemnitz abschließen?**

ja nein

Wenn ja, bitte ausfüllen:

Abschluss	Studiengang	Note (falls vorhanden)	Datum	Regelstudienzeit in Fachsemestern*	Tatsächliche Studienzeit
-----------	-------------	------------------------------	-------	------------------------------------------	-----------------------------

\*Sofern Ihnen abweichend der Studien- bzw. Prüfungsordnung eine verlängerte individuelle Regelstudienzeit (z.B. aufgrund der Corona-Pandemie) gewährt wurde, geben Sie diese bitte an. Zudem ist dies durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

**Informationen zu Gebühren:**

Wir möchten Sie auf eine eventuelle Gebührenpflicht nach § 13 (4) des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023, hinweisen. Die Gebührenpflicht tritt ein, wenn bereits ein Diplom-, Magister-, Master- oder staatlicher Abschluss vorliegt und die Regelstudienzeit dieses abgeschlossenen Studiums um mehr als 6 Semester überschritten wird.

Beispiel: Sie haben einen Diplomstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern innerhalb von 11 Semestern abgeschlossen (Urlaubssemester werden nicht mitgezählt). Somit wären noch 4 Semester gebührenfrei. Die Höhe der Gebühr beträgt zurzeit 350,00 Euro. Diese ist jedes Semester zusammen mit dem Semesterbeitrag zu entrichten. Vor Eintritt der möglichen Gebührenpflicht werden Sie durch einen Gebührenbescheid informiert.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antragsteller): \_\_\_\_\_